

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON NIKLAS LEHMANN SPORTS

für Dienstleistungen von

MuDoSports
Niklas Lehmann Sports

ANSCHRIFT
Wiesental 1a
39326 Rogätz

KONTAKT
0163 8028385
post@mudosports.de
www.mudosports.de

§ 1 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BEREICH DER PHYSIOTHERAPIE

I GELTUNGSBEREICH

I.I Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Einzelunternehmens **Niklas Lehmann Sports** – nachstehend Therapeut genannt – mit seinem Vertrags- bzw. Auftragskunden – nachstehend Patient genannt – im Bereich der Physiotherapie.

I.II Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom Therapeuten vorgenommen wurden, werden dem Patienten schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Patient nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Patient muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Therapeuten absenden.

II TEILNAHMEFÄHIGKEIT

II.I Der Patient bestätigt mit Anerkennung dieser AGBs, dass er das Angebot des Therapeuten nur dann nutzt, wenn der Nutzung keine medizinischen Bedenken entgegenstehen und er nicht unter ansteckenden Krankheiten leidet. In Zweifelsfällen wird der Patient dies vor Aufnahme der Nutzung durch eine ärztliche Untersuchung sicherstellen. Ein obligatorischer Gesundheits-Check-up mittels Fragebogen gilt als Voraussetzung und Bedingung vor Beginn der Behandlung.

II.II Der Therapeut ist berechtigt, bei Kenntnis vom Vorliegen oder bei Verdacht medizinischer Bedenken bzw. einer ansteckenden Krankheit, die Nutzung seines Angebots von der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Negativattestes abhängig zu machen. Die Kosten eines solchen ärztlichen Attestes hat der Patient zu tragen.

II.III Sollten während der Behandlung Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, verpflichtet sich der Patient dazu, den Therapeuten umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

III HAFTUNG

III.I Die Nutzung des Angebotes des Therapeuten erfolgt auf eigene Gefahr des Patienten. Der Patient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die sich im Rahmen der Fahrt zum und vom Behandlungsort ereignen, zu versichern.

III.II Der Patient hat den Anweisungen des Therapeuten zu folgen. Hält sich der Patient nicht an die Anweisungen des Therapeuten und erleidet er dadurch Schäden, ist eine Haftung durch den Therapeuten ausgeschlossen. Der Therapeut haftet ebenfalls nicht für vom Patienten selbst verschuldete Unfälle, bspw. aufgrund von Selbstüberschätzung. Für gesundheitliche Schäden, bspw. durch unsachgemäße Benutzung der Materialien bei der Krankengymnastik, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

III.III Der Therapeut haftet nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes für Schäden, die beim Patienten entstehen.

III.IV Schäden, die der Patient an den Therapiematerialien verursacht, sind von ihm zu ersetzen.

III.V Für die vom Patienten mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt der Therapeut keine Haftung.

III.VI Der Therapeut haftet nicht für eine etwaige Nichterreicherung des vom Patienten mit der Eingehung der Zusammenarbeit verfolgten Zwecks oder des Therapieziels.

III.VII Der Therapeut verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

IV PERSONENBEZOGENE DATEN

IV.I Der Patient wird hiermit darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei selbstverständlich eingehalten. Der Patient erklärt sich in diesem Umfang mit der Bearbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten bereit.

IV.II Der Patient verpflichtet sich, den Therapeuten über sämtliche für ihn bedeutsamen Änderungen der persönlichen Verhältnisse zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für seine Bankverbindungen im Falle von Lastschrifteneinzugsvereinbarungen, Anschrift sowie den Wegfall von Umständen, die zu der Gewährung von Preisvergünstigungen führen.

IV.III Der Therapeut verpflichtet sich dazu, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Therapiebehandlung bekannt gewordenen Informationen des Patienten Stillschweigen zu bewahren. Gleichzeitig verpflichtet sich der Patient dazu, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Niklas Lehmann Sports zu schweigen. Beide Stillschweigepflichten gelten auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit.

IV.IV Weitere Informationen zum Datenschutz stehen in der Datenschutzerklärung. Diese ist u.a. auf der Webseite von MuDoSports unter www.mudosports.de/datenschutz einsehbar.

V LEISTUNGSANGEBOT

V.I Das Leistungsangebot des Therapeuten umfasst eine individuelle Behandlungs- und Therapieberatung, der Erstellung einer Diagnose sowie einer therapeutischen Behandlung oder im Fall einer Krankengymnastik einer Trainingsanleitung und -betreuung. Das Leistungsangebot richtet sich sowohl an Selbstzahler als auch an privatversicherte Patienten mit einem Behandlungsrezept.

V.II Im Fall von privatversicherten Patienten wird zudem ein Behandlungshonorarvertrag erstellt, der von beiden Seiten, mit Hinweis auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu unterzeichnen ist.

V.III Der Therapeut bietet dem Patienten eine auf den Patienten individuell ausgerichtete Behandlung sowie bei Bedarf ein entsprechendes Krankengymnastik- und/oder Trainingskonzept an. Das Konzept berücksichtigt die jeweiligen Beschwerden, körperlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen des Patienten sowie dessen Bedürfnisse und Wünsche.

V.IV Die physiotherapeutischen Behandlungen erfolgen grundsätzlich mittels einer Eins-zu-Eins-Betreuung durch den Therapeuten.

VI BEHANDLUNG UND TERMINVEREINBARUNG

VI.I Vor Beginn der ersten Behandlung findet ein persönliches Beratungsgespräch zwischen dem Therapeuten und dem Patienten statt, um die Inhalte und Ziele der physiotherapeutischen Behandlung abzustimmen. Im Rahmen des Beratungsgesprächs informiert der Patient zudem den Therapeuten über seinen Gesundheitszustand sowie über mögliche körperliche Einschränkungen.

VI.II Eine Behandlungseinheit dauert grundsätzlich 30 Minuten. Wünscht der Patient längere Behandlungseinheiten, werden diese individuell zwischen dem Patienten und dem Therapeuten vereinbart. Die Preise für längere Behandlungseinheiten werden je nach ihrer Länge entsprechend angepasst und dem Patienten mitgeteilt.

VI.III Ein Anspruch auf die gesamte Behandlungsdauer besteht nur, wenn der Patient pünktlich zum Behandlungsbeginn anwesend ist. Andernfalls verkürzt sich die Behandlungsdauer um den jeweiligen Zeitumfang seiner Verspätung.

VI.IV Die Termine erfolgen ausschließlich nach Vereinbarung. Dabei erkennen beide Parteien Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Behandlungseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie bspw. Telefon, WhatsApp Nachricht, E-Mail.

VI.V Die Behandlungseinheiten finden je nach individueller Vereinbarung in den Räumlichkeiten des Patienten, der Arbeitsstätte des Patienten oder dem Sitz eines firmierenden Vertragspartners statt.

VI.VI Wünscht der Patient die Durchführung der Behandlung in den Räumlichkeiten seines Arbeitgebers, verpflichtet er sich dazu, zuvor die Durchführungserlaubnis der Behandlung bei seinem Arbeitgeber einzuholen.

VII PREISE UND KUNDENBEDINGUNGEN

VII.I Die Geschäftsbeziehung zwischen dem privatversicherten Patienten und dem Therapeuten entsteht auf Grundlage eines beiderseitig vom Leistungserbringer (Therapeuten) und Patienten unterschriebenen Behandlungshonorarvertrages. Es entsteht demnach kein Vertragsverhältnis zwischen der Versicherung des Patienten und dem Leistungserbringer (Therapeuten).

VII.II Das Honorar des Therapeuten richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Die angegebenen Preise sind Nettopreise und enthalten gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer.

VII.III Die Honorarbeträge berechnen sich auf der Grundlage der GebüTh (Gebührenübersicht für Therapeuten). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein einheitliches Gebührenverzeichnis für physiotherapeutische Leistungen in Deutschland existiert.

VII.IV Der Therapeut ist dazu berechtigt, die derzeit geltenden Preise zu ändern. Die Preisänderung wird wirksam, wenn sie mindestens zwei Wochen vor Wirksamwerden der Preisänderung durch Veröffentlichung auf seiner Webseite bekannt gegeben wurde.

VII.V Beim Wechsel von Niklas Lehmann Sports von der Kleinunternehmerregelung in die Regelbesteuerung sowie im Fall einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer, ist der Therapeut berechtigt, die Preise auch ohne vorherige Ankündigung entsprechend zu erhöhen.

VII.VI Die Begleichung des Behandlungshonorarvertrages durch den privatversicherten Patienten erfolgt per EC-Kartenzahlung im Zuge der letzten Behandlung oder per Überweisung direkt im Anschluss an die letzte Behandlung. Losgelöst von der Zahlungsart wird für den Patienten immer eine Rechnung erstellt.

VII.VII Im Fall einer Überweisung verpflichtet sich der privatversicherte Patient dazu, den im Behandlungshonorarvertrag vereinbarten Betrag auf das in der Rechnung genannte Geschäftskonto innerhalb von 14 Tagen, ohne Abzug, zu überweisen. Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen auf dem Konto des Therapeuten gebucht sein, so ist dieser dazu berechtigt, Verzugszinsen von 5% über dem gültigen Basiszinssatz zu berechnen (§ 288 BGB).

VII.VIII Mögliche Anfahrtskosten entfallen bis zu einer Entfernung von fünf Kilometern. Bei Entfernungen von mehr als fünf km erfolgt die Vergütung der Anfahrtskosten des Therapeuten je nach Vereinbarung zwischen dem Patienten und dem Therapeuten.

VIII RÜCKERSTATTUNG

VIII.I Wird die Zusammenarbeit vor Ablauf der im Behandlungsvertrag festgelegten Behandlungseinheiten durch den Patienten beendet, liegt es im Ermessen des Therapeuten, dem Patienten den Betrag für die noch ausstehenden Behandlungen zu erlassen. Ein grundsätzlicher Anspruch auf ein Erlassen besteht nicht.

VIII.II Bei einer kurzfristigen Absage einer einzelnen Behandlung durch den Therapeuten wird die Behandlung zeitnah nachgeholt.

VIII.III Vereinbarte Termine müssen bis spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit telefonisch (auch per Mailboxnachricht geltend) vom Patienten abgesagt werden. Andernfalls werden dem Patienten folgende Kosten berechnet bzw. folgende Behandlungszeiten angerechnet:

- 50 % des Preises bzw. der Behandlungszeit für Behandlungseinheiten, die nach 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit abgesagt wurden
- 100% des Preises bzw. der Behandlungszeit für Behandlungseinheiten, die ohne Absage durch das Nichterscheinen des Kunden entfallen

VIII.IV Sagt der Patient eine bezahlte Behandlungseinheit später als 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit nachweislich wegen Krankheit ab, kann sie zu einem anderen Termin innerhalb von sechs Wochen nach Ende der Krankheit nachgeholt werden. Für den Nachweis ist ein Attest oder die Kopie einer Krankschreibung vorzulegen. Nichtabgesagte Behandlungseinheiten wegen Krankheit werden hingegen weder nachgeholt noch erstattet.

VIII.V Sollte der privatversicherte Patient mit den Leistungen des Therapeuten während der Leistungserbringung nicht zufrieden sein, so kann er vom Behandlungshonorarvertrag zurücktreten. Die bereits erfolgten Leistungen sind dann in vollem Umfang zu zahlen. Die Berücksichtigung der Punkte VI.I bis VI.III finden in diesem Zusammenhang ebenfalls ihre Anwendung. Der Rücktritt vom Behandlungshonorarvertrag ist ausschließlich in schriftlicher Form an den Therapeuten zu richten und muss spätestens 48 Stunden vor dem nächsten Termin dem Therapeuten vorliegen.

VIII.VI Der Therapeut ist dazu berechtigt, von dem mit dem privatversicherten Patienten abgeschlossenen Behandlungsvertrag zurückzutreten, wenn der Patient Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt. Gleiches trifft auf die Behandlung von selbstzahlenden Patienten zu. Die bereits erfolgten Leistungen sind, falls bisher noch nicht erfolgt, unmittelbar nach Rechnungserhalt zu zahlen. Schäden, die durch die Nichterfüllung des Vertrages seitens des Patienten entstehen, werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

VIII.VII Sofern der Therapeut aus unvorhersehbaren Gründen die Zusammenarbeit frühzeitiger beenden muss, werden dem Patienten ausschließlich die Behandlungsgebühren für die bereits durchgeführten Behandlungseinheiten in Rechnung gestellt.

IX ÄNDERUNG DES ANGEBOTS

IX.I Der Therapeut ist dazu berechtigt, das Angebot, die Behandlungszeiten und den Ort der Angebotsdurchführung zu ändern.

IX.II Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden müssen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit schriftlich festgehalten werden.

X GERICHTSTAND

X.I Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

X.II Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

X.III Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Unternehmenssitz des Therapeuten.

XI SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teilhaber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

§ 2 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BEREICH DER WELLNESSMASSAGE

I GELTUNGSBEREICH

I.I Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Einzelunternehmens **Niklas Lehmann Sports** – nachstehend Therapeut genannt – mit seinem Vertrags- bzw. Auftragskunden – nachstehend Patient genannt – im Bereich der Wellnessmassage.

I.II Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom Therapeuten vorgenommen wurden, werden dem Patienten schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Patient nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Patient muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Therapeuten absenden.

II TEILNAHMEFÄHIGKEIT

II.I Der Patient bestätigt mit Anerkennung dieser AGBs, dass er das Angebot des Therapeuten nur dann nutzt, wenn der Nutzung keine medizinischen Bedenken entgegenstehen und er nicht unter ansteckenden Krankheiten leidet. In Zweifelsfällen wird der Patient dies vor Aufnahme der Nutzung durch eine ärztliche Untersuchung sicherstellen. Ein obligatorischer Gesundheits-Check-up mittels Fragebogen gilt als Voraussetzung und Bedingung vor Beginn der Behandlung.

II.II Der Therapeut ist berechtigt, bei Kenntnis vom Vorliegen oder bei Verdacht medizinischer Bedenken bzw. einer ansteckenden Krankheit, die Nutzung seines Angebots von der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Negativattestates abhängig zu machen. Die Kosten eines solchen ärztlichen Attestates hat der Patient zu tragen.

II.III Sollten während der Behandlung Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, verpflichtet sich der Patient dazu, den Therapeuten umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

III HAFTUNG

III.I Die Nutzung des Angebotes des Therapeuten erfolgt auf eigene Gefahr des Patienten. Der Patient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die sich im Rahmen der Fahrt zum und vom Behandlungsort ereignen, zu versichern.

III.II Der Patient hat den Anweisungen des Therapeuten zu folgen. Hält sich der Patient nicht an die Anweisungen des Therapeuten und erleidet er dadurch Schäden, ist eine Haftung durch den Therapeuten ausgeschlossen. Der Therapeut haftet ebenfalls nicht für vom Patienten selbst verschuldete Unfälle, bspw. aufgrund von Selbstüberschätzung. Für gesundheitliche Schäden, bspw. durch unsachgemäße Benutzung der Materialien bei der Krankengymnastik, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

III.III Der Therapeut haftet nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes für Schäden, die beim Patienten entstehen.

III.IV Schäden, die der Patient an den Therapiematerialien verursacht, sind von ihm zu ersetzen.

III.V Für die vom Patienten mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt der Therapeut keine Haftung.

III.VI Der Therapeut haftet nicht für eine etwaige Nichterreichung des vom Patienten mit der Eingehung der Zusammenarbeit verfolgten Zwecks oder des Therapieziels.

III.VII Der Therapeut verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

IV PERSONENBEZOGENE DATEN

IV.I Der Patient wird hiermit darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei selbstverständlich eingehalten. Der Patient erklärt sich in diesem Umfang mit der Bearbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten bereit.

IV.II Der Patient verpflichtet sich, den Therapeuten über sämtliche für ihn bedeutsamen Änderungen der persönlichen Verhältnisse zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für seine Bankverbindungen im Falle von Lastschrifteneinzugsvereinbarungen, Anschrift sowie den Wegfall von Umständen, die zu der Gewährung von Preisvergünstigungen führen.

IV.III Der Therapeut verpflichtet sich dazu, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Therapiebehandlung bekannt gewordenen Informationen des Patienten Stillschweigen zu bewahren. Gleichzeitig verpflichtet sich der Patient dazu, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Niklas Lehmann Sports zu schweigen. Beide Stillschweigepflichten gelten auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit.

IV.IV Weitere Informationen zum Datenschutz stehen in der Datenschutzerklärung. Diese ist u.a. auf der Webseite von MuDoSports unter www.mudosports.de/datenschutz einsehbar.

V LEISTUNGSANGEBOT

V.I Das Leistungsangebot des Therapeuten umfasst eine individuelle Behandlungsberatung. Das Leistungsangebot richtet sich an Selbstzahler.

V.II Der Therapeut bietet dem Patienten eine auf den Patienten individuell ausgerichtete Behandlung an. Diese berücksichtigt die jeweiligen Beschwerden, körperlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen des Patienten sowie dessen Bedürfnisse und Wünsche.

VI BEHANDLUNG UND TERMINVEREINBARUNG

VI.I Eine Behandlungseinheit dauert grundsätzlich 30 Minuten. Wünscht der Patient längere Behandlungseinheiten, werden diese individuell zwischen dem Patienten und dem Therapeuten vereinbart. Die Preise für längere Behandlungseinheiten werden je nach ihrer Länge entsprechend angepasst und dem Patienten mitgeteilt.

VI.II Ein Anspruch auf die gesamte Behandlungsdauer besteht nur, wenn der Patient pünktlich zum Behandlungsbeginn anwesend ist. Andernfalls verkürzt sich die Behandlungsdauer um den jeweiligen Zeitumfang seiner Verspätung.

VI.III Die Termine erfolgen ausschließlich nach Vereinbarung. Dabei erkennen beide Parteien Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Behandlungseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie bspw. Telefon, WhatsApp Nachricht, E-Mail.

VI.IV Die Behandlungseinheiten finden je nach individueller Vereinbarung in den Räumlichkeiten des Patienten, der Arbeitsstätte des Patienten oder dem Sitz eines firmierenden Vertragspartners statt.

VI.V Wünscht der Patient die Durchführung der Behandlung in den Räumlichkeiten seines Arbeitgebers, verpflichtet er sich dazu, zuvor die Durchführungserlaubnis der Behandlung bei seinem Arbeitgeber einzuholen.

VII PREISE UND KUNDENKONDITIONEN

VII.I Die Durchführung einer Behandlungseinheit erfolgt entweder auf Basis der Bezahlung für eine einzelne Behandlungseinheit oder über den Erwerb des Angebotes für Neukunden über eine bzw. des Treueangebotes über sechs Behandlungseinheiten.

VII.II Das Honorar des Therapeuten richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Die angegebenen Preise sind Nettopreise und enthalten gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer.

VII.III Der Therapeut ist dazu berechtigt, die derzeit geltenden Preise zu ändern. Die Preisänderung wird wirksam, wenn sie mindestens zwei Wochen vor Wirksamwerden der Preisänderung durch Veröffentlichung auf seiner Webseite bekannt gegeben wurde.

VII.IV Beim Wechsel von Niklas Lehmann Sports von der Kleinunternehmerregelung in die Regelbesteuerung sowie im Fall einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer, ist der Therapeut berechtigt, die Preise auch ohne vorherige Ankündigung entsprechend zu erhöhen.

VII.V Bei Nutzung des Neukunden- bzw. des Treueangebots durch den Selbstzahler ist die gesamte Angebotsgebühr bis spätestens zur ersten genutzten Behandlungseinheit des Angebotes zu begleichen. Die Angebote sind nicht übertragbar und ab dem Kaufdatum für sechs Monate nutzbar.

VII.VI Eine Kündigung der Angebote ist nicht notwendig. Eine automatische Verlängerung oder Neubuchung eines Angebotes bei ausbleibender Kündigung erfolgt nicht.

VII.VII Die Bezahlung einer einzelnen Behandlungseinheit durch den Selbstzahler erfolgt entweder als Zahlung in bar oder per EC-Karte. Das Neukunden- bzw. Treueangebot kann per EC-Kartenzahlung oder per Überweisung beglichen werden. Abhängig von der Zahlungsart wird dem Patienten entweder eine Rechnung erstellt oder eine Quittung ausgestellt.

VII.VIII Im Fall einer Überweisung verpflichtet sich der privatversicherte Patient dazu, den im Behandlungshonorarvertrag vereinbarten Betrag auf das in der Rechnung genannte Geschäftskonto innerhalb von 14 Tagen, ohne Abzug, zu überweisen. Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen auf dem Konto des Therapeuten gebucht sein, so ist dieser dazu berechtigt, Verzugszinsen von 5% über dem gültigen Basiszinssatz zu berechnen (§ 288 BGB).

VII.IX Mögliche Anfahrtkosten entfallen bis zu einer Entfernung von fünf Kilometern. Bei Entfernungen von mehr als fünf km erfolgt die Vergütung der Anfahrtkosten des Therapeuten je nach Vereinbarung zwischen dem Patienten und dem Therapeuten.

VIII RÜCKERSTATTUNG

VIII.I Wird die Zusammenarbeit vor Ablauf der bezahlten Behandlungseinheit bzw. der Behandlungseinheiten durch den Patienten beendet, verbleibt die Zahlung beim Therapeuten. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

VIII.II Bei einer kurzfristigen Absage einer einzelnen Behandlung durch den Therapeuten wird die Behandlung zeitnah nachgeholt.

VIII.III Vereinbarte Termine müssen bis spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit telefonisch (auch per Mailboxnachricht geltend) vom Patienten abgesagt werden. Andernfalls werden dem Patienten folgende Kosten berechnet bzw. folgende Behandlungszeiten angerechnet:

- 50 % des Preises bzw. der Behandlungszeit für Behandlungseinheiten, die nach 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit abgesagt wurden
- 100% des Preises bzw. der Behandlungszeit für Behandlungseinheiten, die ohne Absage durch das Nichterscheinen des Kunden entfallen

VIII.IV Sagt der Patient eine bezahlte Behandlungseinheit später als 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit nachweislich wegen Krankheit ab, kann sie zu einem anderen Termin innerhalb von sechs Wochen nach Ende der Krankheit nachgeholt werden. Für den Nachweis ist ein Attest oder die Kopie einer Krankschreibung vorzulegen. Nichtabgesagte Behandlungseinheiten wegen Krankheit werden hingegen weder nachgeholt noch erstattet.

VIII.V Der Therapeut ist dazu berechtigt, von der Zusammenarbeit mit dem Patienten zurückzutreten, wenn der Patient Behandlungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zum Gesundheitszustand unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Behandlungsmaßnahmen vereitelt. Die bereits erfolgten Leistungen sind, falls bisher noch nicht erfolgt, unmittelbar nach Rechnungserhalt zu zahlen. Schäden, die durch die Nichterfüllung des Vertrages seitens des Patienten entstehen, werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

VIII.VI Sofern der Therapeut aus unvorhersehbaren Gründen die Zusammenarbeit frühzeitig beenden muss, erhält der Patient die Behandlungsgebühren bei noch offenen Einheiten zurückerstattet. Alternativ wird ihm ein gleichwertiger Therapeut vermittelt. Letzteres geschieht nur mit dem Einverständnis des Patienten.

VIII.VII Nach Ablauf der sechsmonatigen Gültigkeitsdauer des Neukunden- und Treueangebots verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Behandlungseinheiten.

IX ÄNDERUNG DES ANGEBOTS

IX.I Der Therapeut ist dazu berechtigt, das Angebot, die Behandlungszeiten und den Ort der Angebotsdurchführung zu ändern.

IX.II Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden müssen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit schriftlich festgehalten werden.

X GERICHTSTAND

X.I Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

X.II Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

X.III Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Unternehmenssitz des Therapeuten.

XI SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teilhaber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

§ 3 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BEREICH DES PERSONAL TRAININGS

I GELTUNGSBEREICH

I.I Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Einzelunternehmens **Niklas Lehmann Sports** – nachstehend Trainer genannt – mit seinem Vertrags- bzw. Auftragskunden – nachstehend Kunden genannt – im Bereich des Personal Trainings.

I.II Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom Trainer vorgenommen wurden, werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Trainer absenden.

II TEILNAHMEFÄHIGKEIT

II.I Der Kunde bestätigt mit Anerkennung dieser AGBs, dass er das Angebot des Trainers nur dann nutzt, wenn der Nutzung keine medizinischen Bedenken entgegenstehen und er nicht unter ansteckenden Krankheiten leidet. In Zweifelsfällen wird der Kunde dies vor Aufnahme der Nutzung durch eine ärztliche Untersuchung sicherstellen. Ein obligatorischer Gesundheits-Check-up mittels Fragebogen gilt als Voraussetzung und Bedingung vor Aufnahme des Personal Trainings.

II.II Der Trainer ist berechtigt, bei Kenntnis vom Vorliegen oder bei Verdacht medizinischer Bedenken bzw. einer ansteckenden Krankheit, die Nutzung seines Angebots von der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Negativattestates abhängig zu machen. Die Kosten eines solchen ärztlichen Attestates hat der Kunde zu tragen.

II.III Sollten während des Trainings Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, verpflichtet sich der Kunde dazu, den Trainer umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

III HAFTUNG

III.I Die Nutzung des Angebotes des Trainers erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

III.II Der Kunde hat den Anweisungen des Trainers zu folgen. Hält sich der Kunde nicht an die Anweisungen des Trainers und erleidet er dadurch Schäden, ist eine Haftung durch den Trainer ausgeschlossen. Der Trainer haftet ebenfalls nicht für vom Kunden selbst verschuldete Unfälle, bspw. aufgrund von Selbstüberschätzung. Für gesundheitliche Schäden durch unsachgemäße Materialienbenutzung wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

III.III Der Trainer haftet nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes für Schäden, die beim Kunden entstehen.

III.IV Schäden, die der Kunde an den Trainingsmaterialien verursacht, sind von ihm zu ersetzen.

III.V Für die vom Kunden mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt der Trainer keine Haftung.

III.VI Der Trainer haftet nicht für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden mit der Eingehung der Zusammenarbeit verfolgten Zwecks oder Trainingsziels.

III.VII Der Trainer verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

IV PERSONENBEZOGENE DATEN

IV.I Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei selbstverständlich eingehalten. Der Kunde erklärt sich in diesem Umfang mit der Bearbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten bereit.

IV.II Der Kunde verpflichtet sich, den Trainer über sämtliche für den Trainer bedeutsamen Änderungen der persönlichen Verhältnisse zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für seine Bankverbindungen im Falle von Lastschrifteneinzugsvereinbarungen, Anschrift sowie den Wegfall von Umständen, die zu der Gewährung von Preisvergünstigungen führen.

IV.III Der Trainer verpflichtet sich dazu, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Gleichzeitig verpflichtet sich der Kunde dazu, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Niklas Lehmann Sports zu schweigen. Beide Stillschweigepflichten gelten auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit.

IV.IV Weitere Informationen zum Datenschutz stehen in der Datenschutzerklärung. Diese ist u.a. auf der Webseite von MuDoSports unter www.mudosports.de/datenschutz einsehbar.

V LEISTUNGSANGEBOT

V.I Das Leistungsangebot des Trainers umfasst eine individuelle Trainings- und Gesundheitsberatung, einer Trainingsanleitung sowie einer Trainingsbetreuung des Kunden im Bereich des Personal Trainings.

V.II Der Trainer bietet dem Kunden ein auf ihn individuell ausgerichtetes Trainingskonzept an. Das Konzept berücksichtigt die jeweiligen Bedürfnisse sowie die körperlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen des Kunden.

V.III Das Personal Training erfolgt grundsätzlich mittels einer Eins-zu-Eins-Betreuung durch den Trainer.

V.IV Sollte der Kunde ein Training in einer Kleingruppe (bis zu vier Personen) bevorzugen, ist der Trainer darum bemüht, einen oder mehrere Trainingspartner für ein Training in einer Kleingruppe zu finden. Ein Anspruch des Kunden auf ein Training in einer Kleingruppe besteht nicht.

V.V Trainingsauswertungen, Trainingspläne für Folgezeiten, spezielle Trainingsprogramme und Gesundheitliche Re-Checks sind nicht in den Trainingspreisen enthalten und werden je nach Arbeitsumfang in Absprache mit dem Kunden gesondert berechnet.

VI TRAINING UND TERMINVEREINBARUNG

VI.I Vor Beginn der ersten Trainingseinheit findet ein persönliches Beratungsgespräch zwischen dem Trainer und dem Kunden statt, um die Inhalte und Ziele des Trainings abzustimmen. Im Rahmen des Beratungsgesprächs informiert der Kunde zudem den Trainer über seine gesundheitlichen und körperlichen Einschränkungen.

VI.II Eine Trainingseinheit dauert grundsätzlich 60 Minuten. Wünscht der Kunde längere Trainingseinheiten, werden diese individuell zwischen dem Kunden und dem Trainer vereinbart. Die Preise für die längeren Trainingseinheiten werden je nach ihrer Länge entsprechend angepasst und dem Kunden mitgeteilt.

VI.III Ein Anspruch auf die gesamte Trainingsdauer besteht nur, wenn der Kunde pünktlich zum Trainingsbeginn anwesend ist. Andernfalls verkürzt sich die Trainingsdauer um den jeweiligen Zeitumfang der Verspätung.

VI.IV Die Termine erfolgen ausschließlich nach Vereinbarung. Dabei erkennen beide Parteien Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie bspw. Telefon, WhatsApp Nachricht, E-Mail.

VI.V Die Trainingseinheiten finden je nach individueller Vereinbarung in den Räumlichkeiten des Kunden, der Arbeitsstätte des Kunden, dem Sitz eines firmierenden Vertragspartners oder im Freien statt.

VI.VI Wünscht der Kunde die Durchführung des Trainings in den Räumlichkeiten seines Arbeitgebers, verpflichtet er sich dazu, zuvor die Durchführungserlaubnis des Trainings bei seinem Arbeitgeber einzuholen.

VI.VII Im Fall einer geplanten Trainingseinheit im Freien ist es dem Trainer bei schlechtem Wetter gestattet, den Termin in Abstimmung mit dem Kunden an einen anderen Trainingsort zu verlegen oder abzusagen. Erfolgt keine Verlegung oder Absage, findet der Termin am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt statt.

VII PREISE UND KUNDITONEN

VII.I Die Durchführung einer Trainingseinheit erfolgt entweder auf Basis der Bezahlung für eine einzelne Trainingseinheit oder über den Erwerb des Angebotes für Neukunden über eine bzw. des Treueangebotes über sechs Trainingseinheiten.

VII.II Das Honorar des Trainers richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Die angegebenen Preise sind Nettopreise und enthalten gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer.

VII.III Bei Nutzung des Neukunden- bzw. des Treueangebots ist die gesamte Angebotsgebühr bis spätestens zur ersten genutzten Trainingseinheit des Angebotes zu begleichen. Die Angebote sind nicht übertragbar und ab dem Kaufdatum für sechs Monate nutzbar.

VII.IV Die Bezahlung einer einzelnen Trainingseinheit erfolgt entweder als Zahlung in bar oder per EC-Karte. Das Neukunden- bzw. Treueangebot kann per EC-Kartenzahlung oder per Überweisung beglichen werden. Abhängig von der Zahlungsart wird dem Kunden entweder eine Rechnung erstellt oder eine Quittung ausgestellt.

VII.V Im Fall einer Überweisung verpflichtet sich der Kunde dazu, den Preis für das Neukunden- bzw. Treueangebot auf das in der Rechnung genannte Geschäftskonto innerhalb von 14 Tagen, ohne Abzug, zu überweisen. Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen auf dem Konto des Therapeuten gebucht sein, so ist dieser dazu berechtigt, Verzugszinsen von 5% über dem gültigen Basiszinssatz zu berechnen (§ 288 BGB).

VII.VI Eine Kündigung der Angebote ist nicht notwendig. Eine automatische Verlängerung oder Neubuchung eines Angebotes bei ausbleibender Kündigung erfolgt nicht.

VII.VII Mögliche Anfahrtkosten entfallen bis zu einer Entfernung von fünf Kilometern. Bei Entfernungen von mehr als fünf km erfolgt die Vergütung der Anfahrtkosten des Trainers je nach Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Trainer.

VII.VIII Der Trainer ist dazu berechtigt, die derzeit geltenden Preise zu ändern. Die Preisänderung wird wirksam, wenn sie mindestens zwei Wochen vor Wirksamwerden der Preisänderung durch Veröffentlichung auf seiner Webseite bekannt gegeben wurde.

VII.IX Beim Wechsel von Niklas Lehmann Sports von der Kleinunternehmerregelung in die Regelbesteuerung sowie im Fall einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer ist der Trainer berechtigt, die Preise auch ohne vorherige Ankündigung entsprechend zu erhöhen.

VIII RÜCKERSTATTUNG

VIII.I Wird die Zusammenarbeit vor Ablauf der bezahlten Trainingseinheit bzw. der Trainingseinheiten durch den Kunden beendet, verbleibt die Zahlung beim Trainer. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

VIII.II Vereinbarte Termine müssen bis spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit telefonisch (auch per Mailboxnachricht geltend) abgesagt werden. Andernfalls werden dem Kunden folgende Kosten berechnet:

- 50 % des Preises für Trainingseinheiten, die nach 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit abgesagt wurden
- 100% des Preises für Trainingseinheiten, die ohne Absage durch das Nichterscheinen des Kunden entfallen

VIII.III Wird eine bezahlte Trainingseinheit später als 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit nachweislich wegen Krankheit abgesagt, kann sie zu einem anderen Termin innerhalb von sechs Wochen nach Ende der Krankheit nachgeholt werden. Für den Nachweis ist ein Attest oder die Kopie einer Krankschreibung vorzulegen. Nichtabgesagte Trainingseinheiten wegen Krankheit werden hingegen weder nachgeholt noch erstattet.

VIII.IV Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch den Trainer können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

VIII.V Sofern der Trainer aus unvorhersehbaren Gründen die Zusammenarbeit frühzeitig beenden muss, erhält der Kunde die Trainingsgebühren bei noch offenen Einheiten zurückerstattet. Alternativ wird ihm ein gleichwertiger Ersatztrainer vermittelt. Letzteres geschieht nur mit dem Einverständnis des Kunden.

VIII.VI Nach Ablauf der sechsmonatigen Gültigkeitsdauer des Neukunden- und Treueangebots verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Trainingseinheiten.

IX ÄNDERUNG DES ANGEBOTS

IX.I Der Trainer ist dazu berechtigt, das Angebot, die Trainingszeiten und den Ort der Angebotsdurchführung zu ändern.

IX.II Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden müssen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit schriftlich festgehalten werden.

X GERICHTSTAND

X.I Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

X.II Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

X.III Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Unternehmenssitz des Trainers.

XI SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teilhaber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

§ 4 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BEREICH DES INDIVIDUELLEN KAMPFSPORTTRAININGS (INKL. DES KLEINGRUPPENTRAININGS)

I GELTUNGSBEREICH

I.I Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Einzelunternehmens **Niklas Lehmann Sports** – nachstehend Trainer genannt – mit seinem Vertrags- bzw. Auftragskunden – nachstehend Kunden genannt – im Bereich des individuellen Kampfsporttrainings.

I.II Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom Trainer vorgenommen wurden, werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Trainer absenden.

II TEILNAHMEFÄHIGKEIT

II.I Der Kunde bestätigt mit Anerkennung dieser AGBs, dass er das Angebot des Trainers nur dann nutzt, wenn der Nutzung keine medizinischen Bedenken entgegenstehen und er nicht unter ansteckenden Krankheiten leidet. In Zweifelsfällen wird der Kunde dies vor Aufnahme der Nutzung durch eine ärztliche Untersuchung sicherstellen. Ein obligatorischer Gesundheits-Check-up mittels Fragebogen gilt als Voraussetzung und Bedingung vor Aufnahme des Kampfsporttrainings.

II.II Der Trainer ist berechtigt, bei Kenntnis vom Vorliegen oder bei Verdacht medizinischer Bedenken bzw. einer ansteckenden Krankheit, die Nutzung seines Angebots von der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Negativattestest abhängig zu machen. Die Kosten eines solchen ärztlichen Attestest hat der Kunde zu tragen.

II.III Sollten während des Trainings Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, verpflichtet sich der Kunde dazu, den Trainer umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

III HAFTUNG

III.I Die Nutzung des Angebotes des Trainers erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

III.II Der Kunde hat den Anweisungen des Trainers zu folgen. Hält sich der Kunde nicht an die Anweisungen des Trainers und erleidet er dadurch Schäden, ist eine Haftung durch den Trainer ausgeschlossen. Der Trainer haftet ebenfalls nicht für vom Kunden selbst verschuldete Unfälle, bspw. aufgrund von Selbstüberschätzung. Für gesundheitliche Schäden durch unsachgemäße Materialienbenutzung wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

III.III Der Trainer haftet nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes für Schäden, die beim Kunden entstehen.

III.IV Schäden, die der Kunde an den Trainingsmaterialien verursacht, sind von ihm zu ersetzen.

III.V Für die vom Kunden mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt der Trainer keine Haftung.

III.VI Der Trainer haftet nicht für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden mit der Eingehung der Zusammenarbeit verfolgten Zwecks oder Trainingsziels.

III.VII Der Trainer verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

IV PERSONENBEZOGENE DATEN

IV.I Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei selbstverständlich eingehalten. Der Kunde erklärt sich in diesem Umfang mit der Bearbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten bereit.

IV.II Der Kunde verpflichtet sich, den Trainer über sämtliche für den Trainer bedeutsamen Änderungen der persönlichen Verhältnisse zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für seine Bankverbindungen im Falle von Lastschrifteneinzugsvereinbarungen, Anschrift sowie den Wegfall von Umständen, die zu der Gewährung von Preisvergünstigungen führen.

IV.III Der Trainer verpflichtet sich dazu, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Gleichzeitig verpflichtet sich der Kunde dazu, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Niklas Lehmann Sports zu schweigen. Beide Stillschweigepflichten gelten auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit.

IV.IV Weitere Informationen zum Datenschutz stehen in der Datenschutzerklärung. Diese ist u.a. auf der Webseite von MuDoSports unter www.mudosports.de/datenschutz einsehbar.

V LEISTUNGSANGEBOT

V.I Das Leistungsangebot des Trainers umfasst eine individuelle Trainingsberatung, eine Trainingsanleitung sowie einer Trainingsbetreuung im Bereich des individuellen Kampfsporttrainings.

V.II Der Trainer bietet dem Kunden ein auf ihn individuell ausgerichtetes Trainingskonzept an. Das Konzept berücksichtigt die jeweiligen Bedürfnisse sowie die körperlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen des Kunden.

V.III Das individuelle Kampfsporttraining erfolgt grundsätzlich mittels einer Eins-zu-Eins-Betreuung durch den Trainer.

V.IV Sollte der Kunde ein Training in einer Kleingruppe (bis zu vier Personen) bevorzugen, ist der Trainer darum bemüht, einen oder mehrere Trainingspartner für ein Training in einer Kleingruppe zu finden. Ein Anspruch des Kunden auf ein Training in einer Kleingruppe besteht nicht.

V.V Trainingsauswertungen, Trainingspläne für Folgezeiten, spezielle Trainingsprogramme und Gesundheitliche Re-Checks sind nicht in den Trainingspreisen enthalten und werden je nach Arbeitsumfang in Absprache mit dem Kunden gesondert berechnet.

VI TRAINING UND TERMINVEREINBARUNG

VI.I Vor Beginn der ersten Trainingseinheit findet ein persönliches Beratungsgespräch zwischen dem Trainer und dem Kunden statt, um die Inhalte und Ziele des Trainings abzustimmen. Im Rahmen des Beratungsgesprächs informiert der Kunde zudem den Trainer über seine gesundheitlichen und körperlichen Einschränkungen.

VI.II Eine Trainingseinheit dauert grundsätzlich 60 Minuten. Wünscht der Kunde längere Trainingseinheiten, werden diese individuell zwischen dem Kunden und dem Trainer vereinbart. Die Preise für die längeren Trainingseinheiten werden je nach ihrer Länge entsprechend angepasst und dem Kunden mitgeteilt.

VI.III Ein Anspruch auf die gesamte Trainingsdauer besteht nur, wenn der Kunde pünktlich zum Trainingsbeginn anwesend ist. Andernfalls verkürzt sich die Trainingsdauer um den jeweiligen Zeitumfang der Verspätung.

VI.IV Die Termine erfolgen ausschließlich nach Vereinbarung. Dabei erkennen beide Parteien Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie bspw. Telefon, WhatsApp Nachricht, E-Mail.

VI.V Die Trainingseinheiten finden je nach individueller Vereinbarung in den Räumlichkeiten des Kunden, der Arbeitsstätte des Kunden, dem Sitz eines firmierenden Vertragspartners oder im Freien statt.

VI.VI Wünscht der Kunde die Durchführung des Trainings in den Räumlichkeiten seines Arbeitgebers, verpflichtet er sich dazu, zuvor die Durchführungserlaubnis des Trainings bei seinem Arbeitgeber einzuholen.

VI.VII Im Fall einer geplanten Trainingseinheit im Freien ist es dem Trainer bei schlechtem Wetter gestattet, den Termin in Abstimmung mit dem Kunden an einen anderen Trainingsort zu verlegen oder abzusagen. Erfolgt keine Verlegung oder Absage, findet der Termin am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt statt.

VII PREISE UND KUNDENKONDITIONEN

VII.I Die Durchführung einer Trainingseinheit erfolgt entweder auf Basis der Bezahlung für eine einzelne Trainingseinheit oder über den Erwerb des Angebotes für Neukunden über eine bzw. des Treueangebotes über sechs Trainingseinheiten.

VII.II Das Honorar des Trainers richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Die angegebenen Preise sind Nettopreise und enthalten gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer.

VII.III Bei Nutzung des Neukunden- bzw. des Treueangebots ist die gesamte Angebotsgebühr bis spätestens zur ersten genutzten Trainingseinheit des Angebotes zu begleichen. Die Angebote sind nicht übertragbar und ab dem Kaufdatum für sechs Monate nutzbar.

VII.IV Die Bezahlung einer einzelnen Trainingseinheit erfolgt entweder als Zahlung in bar oder per EC-Karte. Das Neukunden- bzw. Treueangebot kann per EC-Kartenzahlung oder per Überweisung beglichen werden. Abhängig von der Zahlungsart wird dem Kunden entweder eine Rechnung erstellt oder eine Quittung ausgestellt.

VII.V Im Fall einer Überweisung verpflichtet sich der Kunde dazu, den Preis für das Neukunden- bzw. Treueangebot auf das in der Rechnung genannte Geschäftskonto innerhalb von 14 Tagen, ohne Abzug, zu überweisen. Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen auf dem Konto des Therapeuten gebucht sein, so ist dieser dazu berechtigt, Verzugszinsen von 5% über dem gültigen Basiszinssatz zu berechnen (§ 288 BGB).

VII.VI Eine Kündigung der Angebote ist nicht notwendig. Eine automatische Verlängerung oder Neubuchung eines Angebotes bei ausbleibender Kündigung erfolgt nicht.

VII.VII Mögliche Anfahrtkosten entfallen bis zu einer Entfernung von fünf Kilometern. Bei Entfernungen von mehr als fünf km erfolgt die Vergütung der Anfahrtkosten des Trainers je nach Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Trainer.

VII.VIII Der Trainer ist dazu berechtigt, die derzeit geltenden Preise zu ändern. Die Preisänderung wird wirksam, wenn sie mindestens zwei Wochen vor Wirksamwerden der Preisänderung durch Veröffentlichung auf seiner Webseite bekannt gegeben wurde.

VII.IX Beim Wechsel von Niklas Lehmann Sports von der Kleinunternehmerregelung in die Regelbesteuerung sowie im Fall einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer ist der Trainer berechtigt, die Preise auch ohne vorherige Ankündigung entsprechend zu erhöhen.

VIII RÜCKERSTATTUNG

VIII.I Wird die Zusammenarbeit vor Ablauf der bezahlten Trainingseinheit bzw. der Trainingseinheiten durch den Kunden beendet, verbleibt die Zahlung beim Trainer. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

VIII.II Vereinbarte Termine müssen bis spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit telefonisch (auch per Mailboxnachricht geltend) abgesagt werden. Andernfalls werden dem Kunden folgende Kosten berechnet:

- 50 % des Preises für Trainingseinheiten, die nach 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit abgesagt wurden
- 100% des Preises für Trainingseinheiten, die ohne Absage durch das Nichterscheinen des Kunden entfallen

VIII.III Wird eine bezahlte Trainingseinheit später als 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit nachweislich wegen Krankheit abgesagt, kann sie zu einem anderen Termin innerhalb von sechs Wochen nach Ende der Krankheit nachgeholt werden. Für den Nachweis ist ein Attest oder die Kopie einer Krankschreibung vorzulegen. Nichtabgesagte Trainingseinheiten wegen Krankheit werden hingegen weder nachgeholt noch erstattet.

VIII.IV Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch den Trainer können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

VIII.V Sofern der Trainer aus unvorhersehbaren Gründen die Zusammenarbeit frühzeitig beenden muss, erhält der Kunde die Trainingsgebühren bei noch offenen Einheiten zurückerstattet. Alternativ wird ihm ein gleichwertiger Ersatztrainer vermittelt. Letzteres geschieht nur mit dem Einverständnis des Kunden.

VIII.VI Nach Ablauf der sechsmonatigen Gültigkeitsdauer des Neukunden- und Treueangebots verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Trainingseinheiten.

IX ÄNDERUNG DES ANGEBOTS

IX.I Der Trainer ist dazu berechtigt, das Angebot, die Trainingszeiten und den Ort der Angebotsdurchführung zu ändern.

IX.II Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden müssen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit schriftlich festgehalten werden.

X GERICHTSTAND

X.I Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

X.II Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

X.III Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Unternehmenssitz des Trainers.

XI SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teilhaber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

§ 5 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BEREICH DES KAMPFSPORTTRAININGS IN GRUPPEN

I GELTUNGSBEREICH

I.I Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Einzelunternehmens **Niklas Lehmann Sports** – nachstehend Trainer genannt – mit seinem Vertrags- bzw. Auftragskunden – nachstehend Kampfsportler genannt – im Bereich des Kampfsporttrainings in Gruppen.

I.II Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom Trainer vorgenommen wurden, werden dem Kampfsportler schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kampfsportler nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kampfsportler muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Trainer absenden.

II TEILNAHMEFÄHIGKEIT

II.I Der Kampfsportler bestätigt mit Anerkennung dieser AGBs, dass er das Angebot des Trainers nur dann nutzt, wenn der Nutzung keine medizinischen Bedenken entgegenstehen und er nicht unter ansteckenden Krankheiten leidet. In Zweifelsfällen wird der Kampfsportler dies vor Aufnahme der Nutzung durch eine ärztliche Untersuchung sicherstellen. Ein obligatorischer Gesundheits-Check-up mittels Fragebogen gilt als Voraussetzung und Bedingung zur Aufnahme des Kampfsporttrainings.

II.II Der Trainer ist berechtigt, bei Kenntnis vom Vorliegen oder bei Verdacht medizinischer Bedenken bzw. einer ansteckenden Krankheit, die Nutzung seiner Räumlichkeiten und seines Angebots von der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Negativattestes abhängig zu machen. Die Kosten eines solchen ärztlichen Attestes hat der Kampfsportler zu tragen.

II.III Sollten während des Trainings Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, verpflichtet sich der Kampfsportler dazu, den Trainer umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

III HAFTUNG

III.I Die Nutzung der Räumlichkeiten und des Angebotes des Trainers erfolgen auf eigene Gefahr des Kampfsportlers. Der Kampfsportler hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Kampfsporttrainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

III.II Der Kampfsportler hat den Anweisungen des Trainers zu folgen. Hält sich der Kampfsportler nicht an die Anweisungen des Trainers und erleidet er dadurch Schäden, ist eine Haftung durch den Trainer ausgeschlossen. Der Trainer haftet ebenfalls nicht für vom Kampfsportler selbst verschuldete Unfälle, bspw. aufgrund von Selbstüberschätzung. Für gesundheitliche Schäden durch unsachgemäße Materialienbenutzung wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

III.III Niklas Lehmann Sports achtet beim Training auf eine fachlich korrekte Durchführung und Anleitung. Der Trainer kann jedoch keine Verantwortung für Sportunfälle übernehmen, da diese zum typischen Risikobild der Kampfkunst gehören.

III.IV Niklas Lehmann Sports haftet nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes für Schäden, die beim Kampfsportler entstehen.

III.V Schäden, die der Kampfsportler in den Räumlichkeiten des Trainers sowie an den Trainingsmaterialien verursacht, sind von ihm zu ersetzen.

III.VI Für die vom Kampfsportler mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt der Trainer keine Haftung.

III.VII Der Trainer haftet nicht für eine etwaige Nichterreichung des vom Kampfsportler mit der Eingehung der Zusammenarbeit verfolgten Zwecks oder Trainingsziels.

III.VIII Bei minderjährigen Mitgliedern, insbesondere Kleinkindern, verpflichten sich die Eltern ihr Kind rechtzeitig zum Training zu bringen und nach Trainingsende wieder abzuholen. Im Verhinderungsfall ist für eine hinreichende Absicherung für die Hol- und Bringpflicht zu sorgen. Niklas Lehmann Sports wird von Ansprüchen der Hol- und Bringpflicht freigestellt.

III.IX Der Kampfsportler verpflichtet sich, die Verhaltensregeln einzuhalten und die erlernten Kampftechniken außerhalb der Trainingsveranstaltungen nur im Rahmen der Selbstverteidigung anzuwenden.

III.X Der Trainer verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

IV PERSONENBEZOGENE DATEN

IV.I Der Kampfsportler wird hiermit darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei selbstverständlich eingehalten. Der Kampfsportler erklärt sich in diesem Umfang mit der Bearbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten bereit.

IV.II Für den Fall, dass Niklas Lehmann Sports in der Zukunft Mitglied eines Sportfachverbandes wird, wäre er dazu berechtigt, den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum des Mitglieds an den jeweiligen Sportfachverbandes weiterzugeben.

IV.III Der Kampfsportler verpflichtet sich, den Trainer über sämtliche für den Trainer bedeutsamen Änderungen der persönlichen Verhältnisse zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für seine Bankverbindungen im Falle von Lastschrifteneinzugsvereinbarungen, Anschrift sowie den Wegfall von Umständen, die zu der Gewährung von Preisvergünstigungen führen.

IV.IV Der Trainer verpflichtet sich dazu, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kampfsportlers Stillschweigen zu bewahren. Gleichzeitig verpflichtet sich der Kampfsportler dazu, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Niklas Lehmann Sports zu schweigen. Beide Stillschweigepflichten gelten auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit.

IV.V Dem Trainer ist es gestattet, während des Trainings sowie bei Prüfungen und Wettkämpfen Fotos von den Kampfsportlern zu machen und sie für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

IV.VI Weitere Informationen zum Datenschutz stehen in der Datenschutzerklärung. Diese ist u.a. auf der Webseite von MuDoSports unter www.mudosports.de/datenschutz einsehbar.

V LEISTUNGSANGEBOT

V.I Das Leistungsangebot des Trainers umfasst ein umfassendes Kampfsportangebot in den Sportarten Taekwondo und Kickboxen.

V.II Ziel des Trainings ist es, den Kampfsportler an die ausgewählte Kampfsportart(en) heranzuführen und, soweit vorhanden, bereits vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

V.III Der Trainer hat jederzeit die Möglichkeit dazu, die Trainingszeiten zu ändern.

V.IV Niklas Lehmann Sports macht den Kampfsportler darauf aufmerksam, dass Wettkämpfe, Trainingslager oder ähnliche Veranstaltungen stattfinden können. Während der Zeit der Wettkämpfe, Trainingslager o.ä. entfällt entweder das reguläre Kampfsportangebot oder es ergeben sich geänderte Trainingszeiten. Diese Termine werden dem Kampfsportler rechtzeitig bekannt gegeben.

V.V Zudem bietet der Trainer ein individuelles Kampfsporttraining an. Bei Nutzung dieses Angebotes seitens des Kampfsportlers gelten die in §4 festgelegten AGBs für den Bereich des individuellen Kampfsporttrainings.

VI VERTRAG, PREISE UND KUNDENKONDITIONEN

VI.I Die Nutzung des Kampfsportangebots bei Niklas Lehmann Sports erfolgt über den Erwerb einer 10er-Karte.

VII.II Der Erwerb einer 10er-Karte kann per Barzahlung oder per EC-Kartenzahlung erfolgen. Abhängig von der Zahlungsart wird dem Kunden entweder eine Rechnung erstellt oder eine Quittung ausgestellt.

VII.III Eine Kündigung der Angebote ist nicht notwendig. Eine automatische Verlängerung oder Neubuchung eines Angebotes bei ausbleibender Kündigung erfolgt nicht.

VI.IV Die Preise für die Nutzung des Kampfsportangebots richten sich nach der aktuellen Preisliste. Gleiches gilt für die einmalig zu zahlende Aufnahmegebühr bei Abschluss des Vertrages. Die angegebenen Preise sind Nettopreise und enthalten gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer.

VI.V Für den Erwerb aller 10er-Karten, abgesehen vom Erwachsenentarif, bedarf es der Vorlage eines geeigneten Nachweises. Geeignete Nachweise sind Personal-, Schüler- und Studentenausweise oder ein Ausbildungsvertrag. Wird im Fall des Auszubildenden und des Studenten der Nachweis nicht halbjährlich erbracht, erlischt die Ermäßigung automatisch.

VI.VI Der Trainer ist dazu berechtigt, die derzeit geltenden Preise zu ändern. Die Preisänderung wird wirksam, wenn sie mindestens zwei Wochen vor Wirksamwerden der Preisänderung durch Veröffentlichung auf der Webseite oder per E-Mail bekannt gegeben wurde.

VI.VII Beim Wechsel von Niklas Lehmann Sports von der Kleinunternehmerregelung in die Regelbesteuerung sowie im Fall einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer ist der Trainer berechtigt, die Preise auch ohne vorherige Ankündigung entsprechend zu erhöhen.

VI.VIII Bei wiederholten Verstößen gegen Weisungen des Trainers behält sich Niklas Lehmann Sports den sofortigen Ausschluss vom Trainings vor. Schadenersatzansprüche des Trainers bleiben durch den Ausschluss unberührt. Bereits bezahlte und noch nicht genutzte Trainingseinheiten auf der 10er-Karte des Kampfsportlers werden nicht zurückerstattet.

VI.IX Des Weiteren behält sich Niklas Lehmann Sports den sofortigen Trainingsausschluss des Kampfsportlers vor, wenn sich dieser ungebührlich in der Öffentlichkeit benimmt und somit das gemeinsame Kampfsporttraining in Verruf bringt. Bereits bezahlte und noch nicht genutzte Trainingseinheiten auf der 10er-Karte des Kampfsportlers werden nicht zurückerstattet.

VII RÜCKERSTATTUNG

VII.I Wird die Nutzung des Kampfsporttrainings vor Ablauf der erworbenen 10er-Karte beendet bzw. eingestellt, erfolgt keine Rückerstattung.

VII.II Bei einer Absage des Trainingsangebotes durch den Trainer aus Gesundheitsgründen können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

VII.III Ist Niklas Lehmann Sports einer Situation der Unmöglichkeit der Leistungserbringung (bspw. Höhere Gewalt) ausgesetzt und sieht sich in der Folge dazu gezwungen, das Angebot des Kampfsporttrainings für einen gewissen Zeitraum einzustellen, bestehen seitens der Kampfsportler ebenfalls keine Ersatzansprüche.

VII.IV Niklas Lehmann Sports behält sich das Recht vor, aufgrund von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Kampfsportangebot mit sofortiger Wirkung einzustellen. Laufende 10er-Karten verlieren ihre Gültigkeit.

VII.V Der Trainingsbetrieb ruht an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Schulferien in Baden-Württemberg.

VIII ÄNDERUNG DES ANGEBOTS

VIII.I Der Trainer ist dazu berechtigt, das Trainingsangebot, die Trainingszeiten und den Ort der Angebotsdurchführung zu ändern.

VIII.II Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden müssen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit schriftlich festgehalten werden.

IX GERICHTSTAND

IX.I Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

IX.II Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.


IX.III Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Unternehmenssitz des Trainers.

X SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teilhaber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

Rogätz, 09.06.2026

Ort, Datum

A handwritten signature in black ink, written over a horizontal line.

Unterschrift